



Weihnachten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

möge Ihre festliche Jahreszeit mit Lachen, Freude
und unvergesslichen Momenten erfüllt sein.
Lassen Sie uns die Magie von Weihnachten in unseren
Herzen tragen und gemeinsam auf ein neues Jahr
voller Glück und Frieden blicken.
Frohe Weihnachten und ein strahlendes
neues Jahr wünschen Ihnen

Ihre Bürgermeisterin und Bürgermeister


Heike Schwarz
Bürgermeisterin


Hans-Rudi Bührie
Bürgermeister


Markus Wagner
Bürgermeister


Daniel Kohl
Bürgermeister


Jochen Reutter
Bürgermeister


Christopher Flik
Bürgermeister



Hinweise zur Grundsteuerreform 2025

Ihren neuen Grundsteuerbescheid erhalten Sie im Januar 2025



I. Allgemeine Informationen

Sie erhalten im Januar Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist.

II. Berechnung des Grundsteuerbetrags

Der im Grundsteuerbescheid festgesetzte Grundsteuerbetrag ergibt sich aus einem dreistufigen Verfahren:

1. Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt

- a) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A): Die Berechnung erfolgt nach dem vereinfachten typisierten Ertragswertverfahren.
- b) Alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B): Die Berechnung erfolgt nach dem modifizierten Bodenwertmodell.

$$\text{Grundstücksgröße} \times \text{Bodenrichtwert} = \text{Grundsteuerwert}$$

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss Göppingen auf den Stichtag 1. Januar 2022 festgestellt.

2. Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt

$$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \\ \text{abzögl. gesetzl. Ermäßigungen (z. B. Wohnnutzung)} \\ = \text{Grundsteuermessbetrag}$$

3. Grundsteuerbescheid von der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz der Gemeinde} \\ = \text{Grundsteuerbetrag}$$

III. Hebesätze der Verbandsgemeinden

Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen, mussten auch die Hebesätze der Gemeinden ab dem Jahr 2025 neu beschlossen werden.

	Grundsteuer A		Grundsteuer B	
	2024	2025	2024	2025
Aichelberg	540 %	700 %	520 %	280 %
Bad Boll	370 %	580 %	450 %	270 %
Dürnau	400 %	600 %	400 %	290 %
Gammelshausen	490 %	990 %	490 %	350 %
Hattenhofen	380 %	500 %	380 %	210 %
Zell u. A.	350 %	470 %	380 %	235 %

Die Höhe des Hebesatzes allein sagt nichts darüber aus, ob der einzelne Steuerpflichtige mehr oder weniger Grundsteuer als

bisher bezahlen muss. Allein anhand der Höhe des Hebesatzes kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die neue gesetzliche Regelung von der Gemeinde aufkommensneutral oder mit der Erzielung von Mehreinnahmen umgesetzt wird.

IV. Vergleich der Hebesätze mit anderen Gemeinden

In der Vergangenheit wurden die Hebesätze der Gemeinden gerne miteinander verglichen. **Ein Vergleich der Hebesätze ist ab dem Jahr 2025 nicht mehr aussagekräftig**, da in der neuen Berechnungsweise die Entwicklung der Bodenrichtwerte in den jeweiligen Gemeinden während der letzten Jahrzehnte eine erhebliche Rolle spielt. Eine Gemeinde mit hohen Bodenrichtwerten kann beispielsweise zukünftig einen geringeren Hebesatz festlegen und dennoch dieselben Grundsteuereinnahmen wie bisher erzielen. Auch örtliche Gegebenheiten wie bspw. die Anzahl der unbebauten Grundstücke, die Gewerbegebiete sowie die Größe der Grundstücke tragen dazu bei, dass jede Gemeinde einzeln betrachtet werden muss.

V. Verschiebungen der Steuerlast unter den einzelnen Grundstückseigentümern

Aufgrund der neuen Berechnungsweise ergeben sich für einzelne Grundstückseigentümer Veränderungen zur bisher gezahlten Grundsteuer. Bspw. sind im neuen Berechnungsmodell der Grundsteuer B nur noch die Grundstücksgröße und der Bodenrichtwert relevant.

Die Art und Nutzung der Gebäude werden hingegen nicht mehr berücksichtigt. Beispiele:

- kleine Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern zahlen i.d.R. zukünftig weniger Grundsteuer als bisher
- große Grundstücke mit Einfamilienhäusern zahlen i.d.R. zukünftig mehr Grundsteuer als bisher
- unbebaute Baugrundstücke zahlen i.d.R. zukünftig mehr Grundsteuer als bisher
- Gewerbebetriebe zahlen i.d.R. zukünftig weniger Grundsteuer als bisher

VI. Zuständigkeiten

Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt. Kontaktdaten finden Sie auf Ihrem Bescheid vom Finanzamt.

Bei Fragen zum Hebesatz oder Ihrem Grundsteuerbescheid wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll (Telefon 07164 91004-99, grundsteuer@gvv-boll.de).

Ein Widerspruch gegen einen der oben genannten Bescheide entfaltet gemäß § 80 (2) VwGO keine aufschiebende Wirkung, d. h. **die Grundsteuer muss trotz eingelegtem Widerspruch vorerst bezahlt werden.**

Weitere Informationen:

www.Grundsteuer-BW.de oder www.GVV-Boll.de

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	5
Sonstige Mitteilungen	10
Gemeinde Aichelberg	12
Gemeinde Bad Boll	19
Gemeinde Dürnau	37
Gemeinde Gammelshausen	45
Gemeinde Hattenhofen	53
Gemeinde Zell u. A.	65

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	17.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 17.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	5.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **350.000 €**

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten eine Verbandskostenumlage nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Zur Deckung der vermögenswirksamen Ausgaben wird eine Kapitalumlage nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben. Umlageschlüssel ist jeweils die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf 30. Juni jeden Vorjahres.

Gemeinde	Einwohnerzahl	Einwohner in %	Höhe der Betriebskostenumlage	Höhe der Vermögensumlage für Investitionstätigkeit
Aichelberg	1.312	8,10 %	88.290,- €	5.265,- €
Bad Boll	5.157	31,82 %	346.838,- €	20.683,- €
Dürnau	2.194	13,54 %	147.586,- €	8.801,- €
Gammelshausen	1.497	9,24 %	100.716,- €	6.006,- €
Hattenhofen	2.919	18,01 %	196.309,- €	11.707,- €
Zell u. A.	3.126	19,29 %	210.261,- €	12.538,- €
gesamt	16.205	100,00 %	1.090.000,- €	65.000,- €

1. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 3. Dezember 2024, Az.: 12 – 902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 gem. § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

3. Der Haushaltsplan des GVV Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2025 liegt von Donnerstag, 2. Januar 2025 bis Montag, 13. Januar 2025 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.

4. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung be-

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2025

1. Aufgrund der §§ 5 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.954.550 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.954.550 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.901.750 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.879.250 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	22.500 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	65.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 65.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+)/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	22.500 €

gründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Boll, 16. Dezember 2024

Christopher Flik
Verbandsvorsitzender

Medienmitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart
vom 11. Dezember 2024

L 1217 Gammelshäuser Steige: Verzögerung der Sanierungsarbeiten

Die Arbeiten zur Sanierung der Hangrutschungen an der Gammelshäuser Steige verzögern sich aufgrund von notwendig gewordenen Rückverankerungen der Bohrpfahlwand. Die bestehende Vollsperrung der L 1217 wird voraussichtlich noch bis Frühjahr 2025 andauern. Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) hatte im Oktober bei einem Pressetermin vor Ort mitgeteilt, dass die Arbeiten an den zusätzlichen Hangrutschungen an der Gammelshäuser Steige voraussichtlich noch vor Weihnachten abgeschlossen und die Strecke wieder frei gegeben werden kann. Im Rahmen der weiteren Planung und bei den Bauarbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass die Arbeiten umfangreicher sind, als ursprünglich angenommen.

Die nach der Auswertung der zusätzlichen umfangreichen Vorarbeiten, wie Erkundungsbohrungen und geotechnischen Untersuchungen erstellte statische Berechnung ergab wesentlich aufwändigere Hangsicherungsmaßnahmen als ursprünglich angenommen.

Anstehende Bauarbeiten

Aufgrund der anstehenden inhomogenen und kluftigen Geologie muss die bereits erstellte talseitige fünfzig Meter lange Bohrpfahlwand zusätzlich rückverankert werden. Hierzu müssen 29 Anker mit einer Länge von jeweils 25 Metern in den Fels getrieben werden. Aufgrund der Länge der Anker müssen diese vorgebohrt werden. Zur Einbindung in den Untergrund werden diese anschließend mit einer Zementsuspension verpresst. Diese Arbeiten sind erheblich aufwändiger als ursprünglich angenommen. Außerdem wird es notwendig, im Fahrbahnbereich über die gesamte Länge der neuen Konstruktion zusätzlich einen drei Meter tiefen Drainagegraben herzustellen. Hierdurch wird der bei starken Niederschlägen entstehende Porenwasserdruck verhindert und so eine zusätzliche Belastung der Bohrpfahlwand vermieden. Die 29 talseitigen Bohrpfähle, die bis in eine Tiefe von jeweils 18 Metern reichen, konnten bereits fertiggestellt werden. Die momentanen Arbeiten zur Herstellung des 50 Meter langen und drei Meter tiefen Drainagegrabens werden voraussichtlich bis Mitte Dezember 2024 fertiggestellt. Die anschließenden Arbeiten, wie die aufwändige Rückverankerung der Bohrpfahlwand, die Herstellung des neuen Kopf-/Randbalkens, die Wiederherstellung des Straßenoberbaues sowie die Schutzplanen- und Markierungsarbeiten können anschließend erst im nächsten Jahr durchgeführt werden. Sofern es witterungsbedingt möglich ist, werden die Arbeiten ab Dienstag, 7. Januar 2025, fortgesetzt. Die zudem auf einem unterhalb der L 1217 gelegenen Grundstück aufgetretene Rutschung, wird derzeit mit Spezialtiefbaugeräten auf einer Länge von rund 15 Metern mit dem Hydro-Zementations-Verfahren gesichert. Hierdurch wird gleichzeitig auch der gesamte

Straßenkörper gestützt. Dies geschieht durch Stützscheiben, die in den Hang eingebaut werden. Dabei wird das vor Ort vorhandene Bodenmaterial, also Steine und Erde, mit Zement verfestigt. Die Sanierung dieses Teils der Rutschung kann voraussichtlich bis Mitte Dezember 2024 fertiggestellt.

Ausgangslage

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) hatte im Januar 2024 mit der Sanierung von vier Hangrutschungen an der L 1217 Gammelshäuser Steige begonnen, die ursprünglich bis Juni 2024 hätte abgeschlossen sein sollen. In Folge der Starkregenereignisse Anfang Juni 2024 kam es jedoch zu weiteren Hangrutschungen außerhalb des ursprünglichen Baustellenbereichs. Aufgrund dieser Hangrutschungen war eine Verkehrsfreigabe der L 1217 bisher nicht möglich, da die Standsicherheit der Fahrbahn nicht gewährleistet werden kann. Daher ist die L 1217 Gammelshäuser Steige zwischen dem Abzweig der K 1448 nach Auendorf und Gruibingen seitdem voll gesperrt.

Umleitungsstrecken

- Die Umleitung verläuft wie bisher von Gammelshausen über die K 1446 nach Dürnau, von Dürnau über die K 1446 nach Bad Boll und von Bad Boll über die K 1429 und die L 1213 nach Gruibingen. Die Umleitung in Gegenrichtung erfolgt analog.
- Die Strecke Gammelshausen nach Auendorf über die L 1217 Gammelshäuser Steige und die K 1448 ist von der Sperrung nicht betroffen.
- Der Sattelparkplatz sowie der Flugplatz Gruibingen-Nortel können weiterhin aus Richtung Gruibingen angefahren werden.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Schul- und Linienbusse der Linie 981 müssen weiterhin zwischen Gammelshausen und Gruibingen umgeleitet werden, wodurch es zu Änderungen und Verspätungen im Fahrplan kommt. Die Haltestellen „Kirche“, „Kreuzung Gruibingen Auendorf“ und „Kornbergsattel“ können während der Umleitung nicht bedient werden. In Gammelshausen erfolgt der Einstieg in Richtung Göppingen an der Haltestelle „Kreisverkehr Pos. 4“ in der Dürnauer Straße. In Richtung Gruibingen hält der Bus an der Haltestelle „Kreisverkehr Pos. 3“. Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV sich über Änderungen im Fahrplan unter www.vvs.de zu informieren.

Das Land Baden-Württemberg investiert mit der Maßnahme rund 1,3 Millionen Euro in den Erhalt der Infrastruktur. Die zusätzlichen Kosten, die durch die erneuten Hangrutschungen entstanden sind, betragen voraussichtlich rund 1 Million Euro.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfbw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfbw.de abrufen.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Bürgerauto Lorenz



Der „Lorenz“ geht in den Weihnachtsurlaub!

Von Montag, 23. Dezember 2024 bis Montag, 6. Januar 2025 fährt das Bürgerauto nicht.

Ab Dienstag, 7. Januar 2025 können Sie wie gewohnt Ihre Fahrten mit dem Lorenz wieder buchen.

Das Fahrteam wünscht Ihnen schöne Feiertage und einen guten Rutsch.

AICHE
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürna, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitglieds-gemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben.

Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notdienste

Allgemeine Notfallpraxen Göppingen und Geislingen

Portalpraxis, MVZ ALB FILS KLINIKUM Göppingen

Komplettes Spektrum der allgemeinmedizinischen sowie allgemeinen internistischen Versorgung inklusive Versorgung von Notfallpatienten ohne Anmeldung.

Zoulikha Schwendeler, Dr. Dionyz Bajtay, Gio Revishvili
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2467
mvz-portalpraxis@af-k.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9 – 16 Uhr

Notaufnahme Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeinmedizinische Notfallpraxis, Gesundheitszentrum Geislingen

Alle Patienten können bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen ohne Anmeldung in die Praxis kommen.

Hans Martin Kröner, Dr. Joachim Hund
Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-230
hansmartin.kroener@af-k.de, joachim.hund@af-k.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

KAV – Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung Geislingen

Modellprojekt, aktuell nur für AOK-Patienten, Kurzzeitliche ärztliche pflegerische Patientenbetreuung rund um die Uhr.

Hans Martin Kröner, Dr. Joachim Hund
Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-205
afk-kav@af-k.de

Öffnungszeiten:

Patientenaufnahme und Information von Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.

- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 21. Dezember 2024

Schiller-Apotheke

Hauptstraße 50

73033 Göppingen

Telefon 07161 978210

Sonntag, 22. Dezember 2024

Adler-Apotheke

Am Schillerplatz 5

73033 Göppingen

Telefon 07161 9564002

Dienstag, 24. Dezember 2024

Schloss-Apotheke

Freihofstraße 53

73033 Göppingen

Telefon 07161 75622

Mittwoch, 25. Dezember 2024

Löwen-Apotheke

Stuttgarter Straße 7

73066 UHINGEN

Telefon 07161 37352

Donnerstag, 26. Dezember 2024

Storchen-Apotheke

Grabenstraße 32

73033 Göppingen

Telefon 07161 72323

Samstag, 28. Dezember 2024

easy-Apotheke

Marktstraße 7

73033 Göppingen

Telefon 07161 9560898

Sonntag, 29. Dezember 2024

Adler-Apotheke

Am Schillerplatz 5

73033 Göppingen

Telefon 07161 9564002

Dienstag, 31. Dezember 2024

Hirsch-Apotheke Faurndau

Hirschplatz 2

73035 GP-Faurndau

Telefon 07161 910300

Mittwoch, 1. Januar 2025

Kreuz-Apotheke

Hauptstraße 34

73033 Göppingen

Telefon 07161 70022

Samstag, 4. Januar 2025

Barbarossa-Apotheke
Hohenstaufenstraße 22
73033 Göppingen
Telefon 07161 75559

Sonntag, 5. Januar 2025

Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Montag, 6. Januar 2025

Jura-Apotheke
Göppinger Straße 3
73119 Zell u. A.
Telefon 07164 2723

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern	
Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Notfalldienste	Telefon 116 117
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

<p>Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung Beratung</p>	 Diakonie <i>Sozialstation</i> Raum Bad Boll wir pflegen – versorgen – helfen
<p>Wochenend- und Feiertagsdienst</p> <p>Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.</p> <p>Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042 Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr www.diakoniestation-badboll.de</p>	

 Aurelia <small>Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt</small>	<p>Pflegedienst</p> <p>Aurelia</p>
<p>Wochenend- und Feiertagsdienst</p> <p>Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20</p>	

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg	30. 12. 24 13. 1. 25	19. 12. 24
Bad Boll/Eckwälden		27. 12. 24
Dürnai		(Freitag)
Gammelshausen		3. 1. 25
Zell u. A.-Erlenwasenhof		(Freitag)
Hattenhofen	2. 1. 25 (Donnerstag)	10. 1. 25
Zell u. A.		(Freitag)

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Aichelberg	11. 1. 25 (Samstag)	30. 12. 24 13. 1. 25	
Bad Boll/Eckwälden		31. 12. 24 13. 1. 25 (Montag)	
Dürnai		21. 12. 24 (Samstag)	
Gammelshausen	20. 12. 24 17. 1. 25	2. 1. 25 (Donnerstag)	
Hattenhofen	21. 12. 24 (Samstag) 20. 1. 25	30. 12. 24	
Zell u. A.		13. 1. 25	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Terminverschiebungen bei den Müllabfuhrungen über Weihnachten, Neujahr und Heilige Drei Könige

Wegen der Weihnachtsfeiertage gibt es Vorverlegungen

Wie in jedem Jahr verschieben sich zum Jahreswechsel Termine bei den Abfuhrungen von Hausmüll, Bioabfall und Gelben Säcken. Die Mitarbeiter der Abfuhrfirmen arbeiten an Heiligabend und an Silvester sowie zusätzlich samstags, um die Verschiebungen in einem möglichst kurzen Zeitraum abzuwickeln.

Da an Weihnachten immer zwei Feiertage aufeinander folgen, wird der erste Abfuhrtag vorverlegt, der zweite nachgeholt.

Übersicht über die Verschiebungen:

Regulärer Abfuhrtag	Ersatztermin
Gerade Woche, montags (23. 12. 24)	Samstag, 21. 12. 24
Gerade Woche, dienstags (24. 12. 24)	Montag, 23. 12. 24
Gerade Woche, mittwochs (25. 12. 24)	Dienstag, 24. 12. 24
Gerade Woche, donnerstags (26. 12. 24)	Freitag, 27. 12. 24
Gerade Woche, freitags (27. 12. 24)	Samstag, 28. 12. 24

In den Kalenderwochen 1 und 2 werden alle Abfuhrungen bis Samstag, den 11. Januar 2025, jeweils um einen Werktag nach hinten verschoben. Dabei ist zu beachten, dass beim Gelben Sack ab 1. Januar 2025 teilweise neue Abfuhrtermine gelten.

Alle Abfuhrtermine sind auch im Internet unter www.awb-gp.de veröffentlicht.

Der AWB empfiehlt den praktischen Erinnerungsservice für Abfuhrtermine. Dieser Service ermöglicht es, sich per Push-Nachricht über die AWB-App oder per E-Mail an die bevorstehenden Abfuhrtermine erinnern zu lassen. Dabei können sowohl die gewünschten Abfallar-

ten als auch der Zeitpunkt der Benachrichtigung individuell ausgewählt werden, sodass keine Abfuhrtermine mehr verpasst werden.

Neue Abfuhrtage bei der Abholung der Gelben Säcke Firma Gebrüder Braig übernimmt Sammlung im Landkreis

Der Gelbe Sack ist nicht Bestandteil des Abfallwirtschaftssystems des Landkreises. Er ist ein privatwirtschaftlich organisiertes System zur Erfassung und Verwertung von Leichtverpackungen. Dieses „duale“ System wurde von Verpackungsindustrie und Handel zusätzlich zur Abfallentsorgung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aufgebaut, um die Vorgaben der Verpackungsverordnung umzusetzen. Es finanziert sich über Beteiligungs- und Nutzungsentgelte – nicht über die Abfallgebühren. Die auf dem deutschen Markt aktiven Dualen Systeme beauftragen Entsorgungsunternehmen mit der Durchführung der Leistungen.

Zum 1. Januar 2025 übernimmt die Firma Gebrüder Braig die Abfuhr der Gelben Säcke im Landkreis Göppingen. Auftraggeber ist die DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG.

In einigen Gemeinden werden sich ab Januar die Abfuhrtage für die Sammlung ändern. Unter <https://www.awb-gp.de/abfallabholung/abfuhrtermine> kann man sich die individuellen Abholtermine anzeigen lassen oder als Kalender ausdrucken. Ein Terminplan wird von der Firma Gebrüder Braig **nicht** verteilt.

Der AWB bietet einen praktischen Erinnerungsservice für Abfuhrtermine. Dieser Service ermöglicht es, sich per Push-Nachricht über die AWB-App oder per E-Mail an die bevorstehenden Abfuhrtermine erinnern zu lassen. Dabei können sowohl die gewünschten Abfallarten als auch der Zeitpunkt der Benachrichtigung individuell ausgewählt werden. Auch die Termine für die Abfuhr der Gelben Säcke sind in diesem Service enthalten, sodass keine Abfuhrtermine mehr verpasst werden.

Fragen und Reklamationen zum Gelben Sack beantwortet die Firma Gebrüder Braig unter der Telefonnummer 07391 770393.

Grüngutplätze öffnen am 11. Januar 2025 früher Ausgediente Weihnachtsbäume können angeliefert werden

In einigen Haushalten wird traditionell am Dreikönigstag der Weihnachtsbaum abgebaut. Am darauffolgenden Samstag ist auf den Grüngutplätzen des Landkreises und den Sammelplätzen der Gemeinden erfahrungsgemäß mit einem erhöhten Besucheraufkommen zu rechnen, da nicht nur die Christbaumsammlungen der Vereine in der Regel an diesem Tag stattfinden, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger ihre ausgedienten Weihnachtsbäume anliefern.

Um das Verkehrsaufkommen zu entzerren, öffnen daher am Samstag, den 11. Januar 2025, alle Grüngutplätze des Landkreises bereits um 10 Uhr. Der Platz in Eislingen öffnet regulär um 9 Uhr.

So können auch die Helferinnen und Helfer der Vereine, die ihre Sammlungen überwiegend vormittags durchführen, die Bäume problemlos abladen. Die Bäume müssen frei von Lametta und sonstigem Schmuck sein.

Die Sammelplätze der Gemeinden sind davon nicht betroffen. Alle Öffnungszeiten sind auch auf der AWB-Webseite www.awb-gp.de veröffentlicht.



In eigener Sache

Redaktionsschluss und Erscheinungstermin KW 02/2025

Aufgrund der Feiertage über Weihnachten und Silvester ergibt sich folgende Änderungen beim Redaktionsschluss und zu den Veröffentlichungsterminen des Mitteilungsblattes im neuen Jahr!

Folgende Änderungen sind zu beachten:

KW 02 → **Abgabeschluss am Freitag, 3. Januar 2025, 10.00 Uhr**

Erscheinungstermin am Donnerstag, 9. Januar 2025

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Wichtiger Hinweis!

Die **4. Vorauszahlung** für die **Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren** wird am **30. Dezember 2024** fällig.

Die Höhe der Gebühr entnehmen Sie bitte Ihrer zuletzt ergangenen Wasser- und Entwässerungsrechnung.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.



Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37

Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de

Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...



VHS – Außenstelle
Dürnai/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin

Dürnai/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnai

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Freie Plätze:**242070307****Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag 18. Januar 2024, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

242070308**Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag 8. Februar 2024, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

**Alle Kurse mit, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de**

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Folgende Kurse bieten wir Ihnen an:**Powerhelden: Selbstverteidigungskurs für Kinder von 7 bis 11 Jahren**

Dozentin: Katrin Bock

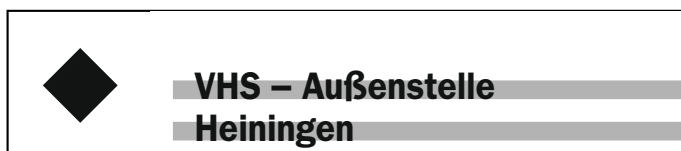
Kurs: 2421030503 | Gebühr: 43,00 Euro

Samstag, 25. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen



Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Kursort soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes, gesundes neues Jahr!

2425016601**Sie besitzen neuerdings auch ein Smartphone?**

Beginn: Montag, 13. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr, 1 Termin.

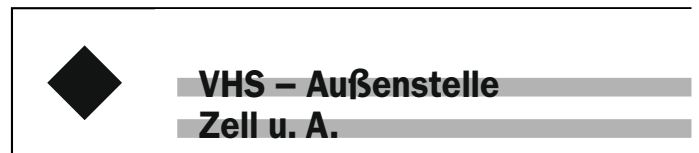
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2425016601>

2425016602**Wie kommen die Apps auf mein Handy/Tablet?**

Beginn: Montag, 20. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr, 1 Termin.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2425016602>

Dozentin beider Kurse: Patricia Lippmann. Gebühr je 35,00 Euro

**Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg**

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Rückbildung (mit Kind)**Dozentin: Petra Scheuermann, Hebamme**

Bitte beachten: teilgenommene Stunden werden von der Krankenversicherung erstattet. Bitte die Versichertenkarte zu Beginn des Kurses mitbringen.

Kurs: 2423030715, Gebühr: 89,00 Euro

Freitag, ab 10. Januar 2025, 10.00 – 11.15 Uhr, 8 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Asiatische Küche und Sushi**Dozentin: Helga Lorch**

Bitte beachten: Behälter für Kostproben, Getränke und Geschirrtücher mitbringen. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Die Lebensmittelkosten werden am Kursabend durch die Dozentin eingesammelt.

Kurs: 2423050704, Gebühr: 18,00 Euro

Freitag, 10. Januar 2025, 18.00 – 22.00 Uhr

Grundschule, Schulküche, Schulstraße 15, Zell u. A.

Tanzen ein schönes Hobby zu Zweit und in jedem Alter**Standard- lateinamerikanische Tänze, Teil II****Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin**

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Turn- oder Straßenschuhe) und Getränk mitbringen.

Kurs: 2422050702, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Samstag, ab 11. Januar 2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Tanzen ein schönes Hobby zu Zweit und in jedem Alter**Disco-Fox Tanzkurs (Tip-Fox) Teil II****Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin**

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Straßen- oder Turnschuhe) und Getränk bitte mitbringen.

Kurs: 2422050705, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Samstag, ab 11. Januar 2025, 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Mosaik Gestalten**Dozentin: Elke Widenmann**

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Um persönlich auf Ihre Ideen eingehen zu können, melden Sie sich bitte bis spätestens 10. Januar 2025.

Bitte beachten: Essen und Getränk für kleine Pausen mitbringen.

Kurs: 2422100702, Gebühr: 150,00 Euro

Freitag, 17. Januar 2025, 18.00 – 20.00 Uhr

Samstag, 18. Januar 2025, 10.00 – 17.30 Uhr

Sonntag, 19. Januar 2025, 10.00 – 14.00 Uhr

Grundschule, Kunstraum, Schulstraße 15, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.



Sonstige Mitteilungen

Noch kein Weihnachtsgeschenk?

Dann haben wir etwas für Sie: Die Hermann-und-Hilde-Walter-Stiftung präsentiert:

Brot- und Weingenuss – das Event der Superklasse mit den Wildbakers

Ein Event von der Gemeinde für die Gemeinde

Kommen Sie am **Samstag, 17. Mai 2025** in unsere Sillerhalle nach Hattenhofen. Brotsommelier Jörg Schmid aus Gomaringen und Bäckermeister Johannes Hirth aus Bad Friedrichshall präsentieren uns sechs verschiedene Brotspezialitäten sowie die dazu passenden Weine. Das extra zu unserem Jubiläum kreierte Hattenhofer Brot ist selbstverständlich auch mit dabei. Die beiden Profis nehmen Sie mit auf eine spannende Reise rund um das Thema Brot und Wein. Wir versprechen Ihnen: Es wird schmackhaft, kurzweilig, witzig und noch viel mehr. Sind Sie neugierig geworden? Dann werfen Sie doch einen Blick auf deren Homepage: www.wildbakers.de.

Weitere Infos unter www.750jahrehattenhofen.de. Haben Sie Fragen? Dann kontaktieren Sie gerne Margit Kederer unter margit@familie-kederer.de oder 07164 6366 (ab 10 Uhr).

Die Tickets stehen ab sofort auf Eventim zur Verfügung.

Tip: Schnell sein lohnt sich, da das Ticketkontingent begrenzt ist.

Herzliche Grüße

Bürgermeister und Stiftungsvorstand Jochen Reutter

Blutspende zwischen den Jahren:**Jeder Tropfen zählt**

Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet, macht einen Unterschied. Das DRK dankt Blutspender*innen mit exklusiver E-Mailletasse.

Das Leben ist schön und Gesundheit nicht selbstverständlich: Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung: Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt. Allein in Baden-Württemberg und Hessen sind es etwa 2.700 benötigte Blutspenden, um Patientinnen und Patienten sicher versorgen zu können.

Vielen Menschen wird die Bedeutung der Blutspende oft erst dann bewusst, wenn sie persönlich betroffen sind. Wenn man selbst oder ein naher Angehöriger plötzlich schwer erkrankt und dann auf die lebensrettende Blutspende angewiesen ist. Blutspender*innen sind die stillen Helden des Alltags. Sie sorgen mit ihrer Spende dafür, dass das Leben schön bleiben kann. Die Blutspende ist eine einfache und effektive Möglichkeit um Leben zu retten.

DRK bietet auch in der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel viele Blutspendetermine in der Region an. Besonders kurz nach dem Jahreswechsel können die Blutkonserven erfahrungsgemäß

knapp werden. Das liegt daran, dass Krankenhäuser den Regelbetrieb wieder hochfahren und zugleich viele Spenderinnen und Spender aufgrund der Urlaubs- und Erkältungszeit bei der Blutspende ausfallen.

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und einen Termin zur Blutspende vereinbaren – damit Engpässe erst gar nicht entstehen. „Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk. Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!“ appelliert der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen.

Aktion „Jeder Tropfen zählt“: Als Dankeschön für die gute Tat erhalten Blutspender*innen im Zeitraum vom 20. Dezember 2024 bis 17. Januar 2025 eine exklusive E-Mailletasse im DRK-Design.

Es ist nie zu spät für die erste gute Tat. Jetzt Blutspender*in werden! Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 73110 Hattenhofen

Donnerstag, dem 26. Dezember 2024

von 10.30 bis 15.00 Uhr

Sillerhalle, Hauptstraße 24

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

**Familientreff am AlbTrauf****Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll**

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Großeltern, liebe Ehrenamtliche und alle, die mit unserem Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll verbunden sind,

das Jahr geht zu Ende und ich möchte mich bei allen für das geleistete Engagement und das Vertrauen bedanken. Wir können gerne auf einige aufregende Erlebnisse zurückblicken und mit einigen von unseren vielen schönen Ereignissen das vergangene Jahr noch einmal in Erinnerung zu rufen.

2025 liegt vor uns. Ein neues Jahr – voller Erwartungen und Hoffnungen. Aber auch sicherlich ein Jahr, das viele Überraschungen und schöne Momente „Miteinander und Füreinander“ im Familientreff für uns bereithält.

In diesem Sinne wünsche ich Euch ruhige und besinnliche Weihnachtstage, schöne Ferien und einen guten Rutsch ins Jahr 2025. Bleibt gesund!

Herzlichst

Eure Natalia

Die aktuellen Termine im Jahr 2025 könnt ihr immer auf der Homepage www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine nachlesen. Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram: **Familientreffs in Göppingen und in Bad Boll**

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr. *Ferien vom 23. Dezember 2024 bis 7. Januar 2025.*

Der erste Treff im neuen Jahr ist Montag, den 13. Januar 2025.

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche. *Ferien vom 23. Dezember 2024 bis 7. Januar 2025. Das erste offene Café im neuen Jahr ist Mittwoch, den 8. Januar 2025.*

Der Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll ist ein Angebot des Gemeindeverwaltungsverbandes im Raum Bad Boll (Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.) **in Kooperation mit dem Landkreis Göppingen und der Arbeiterwohlfahrtverband (AWO).** Durch die Unterstützung der Kooperationspartnern sind alle Angebote des Familientreffs kostenfrei.

Kontakt:

Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de, Telefon 017617303304



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Christbaumständer | Telefon 017634108610

Jugendzimmer (Schrank, Sideboard, Regale, evtl. Bett), hochwertige Schreinerarbeit, Dekor Ahorn (Ende Januar zum Selbstabbau) | größere Bilderrahmen (50 x 50 und 89 x 33) | Telefon 015170077478

Essecke bestehend aus Eckbank 156 x 188 mit Truhen, 2 Stühle und Tisch 120 ausziehbar auf 200, gut erhalten, massiv, rustikal | CD Ständer aus Metall ca. 1 m | Telefon 015223316201

Grundig VHS Recorder (voll funktionsfähig) mit Fernbedienung | Telefon 13767

Philips Breitbild-Flachbildfernseher mit Ambilight 32 Zoll | Samsung Breitbild-Flachbildfernseher 32 Zoll | Telefon 017686091710

Gut erhaltenen Vibro 1, Vibrationsplatte mit Haltegriffen | Telefon 01736901676

Gut erhaltenes Dreisitzer-Sofa und zwei Sessel, schwarzes Kunstleder | Telefon 015739046695

DER SPIEGEL Jahres-Chronik Jahrgänge 1998 + 1999, 2001 – 2008, 2010 – 2012, 2015, 2017, 2022 | Telefon 90 99 66

Heimtrainerfahrrad Carbrio | Telefon 3902

Elektro City Roller, Sasey Plus (Akku muss ersetzt werden) | Telefon 4354

Gesucht wird ...

Natur Pflastersteine, vorzugsweise Granit, für ca. 3 – 4 qm | Telefon 12161

Bodenstehlampe/Leselampe | Telefon 800226

Langlaufski 1,80 m mit Schuhen Größe 40-43 | Telefon 01735945536

Matratze 90 x 200 cm (Nichtraucher Haushalt, Tierfrei) | Yogamatte | Telefon 01735464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Sonstige Einrichtungen



Haus der Familie

Beckenbodentraining und Rückbildungsgymnastik

Andrea Schultheis, Physiotherapeutin

Der Kurs richtet sich an Frauen aller Altersgruppen, die von einer Schwäche der Beckenbodenmuskulatur bzw. einer Gebärmutterensenkung betroffen sind oder dieser vorbeugen wollen, sei es nach der Geburt oder in anderen Lebensphasen. Der zentrale Schwerpunkt liegt in der Beckenbodenkräftigung. Nach der Entbindung hilft Ihnen die Rückbildungsgymnastik, bei der Rückbildung von Schwangerschaftsveränderungen, der Kräftigung und Festigung der Becken- und Bauchmuskulatur und der Haltungsschulung.

Bitte fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse wegen einer Kostenübernahme nach. Teilnahme nach der vierten Woche nach einer spontanen Geburt und nach dem dritten Monat nach einem Kaiserschnitt.

Ort: Sillerhalle Hattenhofen, Hauptstraße 24, Hattenhofen

Bitte mitbringen: Bitte mitbringen: Matte, bequeme Sportbekleidung.

7436

Dienstag, 14. Januar 25 10.45 – 11.45 6 x 56,00 €



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Es ist ganz leicht,

jemandem eine **Freude zu bereiten.**

WIE? 1 Stunde Zeit?

WAS? Besuch im Altenheim: Singen, Vorlesen, Spaziergang oder ähnliches

WO? Michael-Hörauf-Stift Bad Boll

Unsere Bewohner würden sich freuen.

Flexibel und ohne feste Verpflichtung, einem/einer Bewohner/in **Zeit schenken!**

Bitte melden bei Michael-Hörauf-Stift, Susanne Dockal, Ehrenamtsbeauftragte Telefon 07164 809-100



**Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de**

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de

Öffnungszeiten: Mo., 7.30 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Frohe Weihnachten und einen guten Start in ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches Jahr 2025

„Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“ (Gustav Heinemann)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Weihnachtsfest steht vor der Tür und die festliche Zeit bietet wieder Gelegenheit, innezuhalten, zu reflektieren und das bald vergangene Jahr 2024 Revue passieren zu lassen.

Die globale Lage hat sich in den vergangenen zwölf Monaten kaum gebessert. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert weiter an und fordert täglich Menschenleben. Auch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten haben sich weiter ausgedehnt und intensiviert.

Prägend für das Jahr 2024 waren sicherlich auch die amerikanische Präsidentschaftswahl und die Auflösung der Bundesregierung in Deutschland. Beides Ereignisse, die auch nicht unbedingt zu einem erhöhten Sicherheits- und Stabilitätsgefühl beigetragen haben.

Bei solchen Krisen und Unsicherheiten ist es oft hilfreich, einen Blick auf die örtliche Ebene und auf die Geschehnisse im direkten persönlichen Umfeld zu werfen. Aus kommunaler Sicht galt es im vergangenen Jahr einige Herausforderungen zu meistern. Im guten Miteinander und dank des intensiven Einsatzes der haupt- und ehrenamtlich aktiven in der Gemeinde ist uns dies sehr zufriedenstellend gelungen.

Es ist mir zunächst ein persönliches Bedürfnis, mich bei Ihnen für das große Vertrauen bei der Bürgermeisterwahl im Juni zu bedanken. Es macht mir sehr viel Freude, in der Gemeinde zu wirken und mich für Ihre Belange einzusetzen.

Bedanken möchte ich mich ausdrücklich auch bei allen Kandidatinnen und Kandidaten der Gemeinderatswahl für ihre Bereitschaft, für dieses wichtige Ehrenamt zur Verfügung zu stehen. Der Gemeinderat hat in neuer Zusammensetzung im September seine Arbeit aufgenommen und mit der Haushaltsplanung 2025 bereits wichtige Weichen für das kommende Jahr gestellt.

Wir haben das Jahr 2024 genutzt, um die öffentliche Infrastruktur zielgerichtet zu stärken. Beispielhaft sei hier die Sanierung der Bahnhofstraße mit Erneuerung der Wasserleitung genannt. Auf mehreren hundert Metern Länge wurde die teilweise über 100 Jahre alte Wasserleitung ausgetauscht und auch die Straßenfläche und der Fahrbahnrand wieder auf einen aktuellen Stand gebracht.

Besonders spürbar ist die persönliche Identifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Gemeinde. So konnte auch dieses Jahr wieder vieles in Eigenleistung umgesetzt werden, wofür andernorts externe Büros und Dienstleister eingesetzt werden. Besonders ragt hier sicherlich die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabfelds Urnenhain heraus, die unseren Friedhof um eine weitere und moderne Bestattungsform ergänzt.

Ehrenamtliches Engagement ist in unserer Gesellschaft unverzichtbar. In Dürnau sind wir gesegnet mit einer Vielzahl von Personen, die viel Zeit und Einsatz in ihr Ehrenamt investieren. Ob in den Vereinen, Kirchen oder Institutionen. Sie bieten wichtige Angebote der Freizeitbeschäftigung und sorgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt – gerade in herausfordernden Zeiten. Bei der Hochwasserlage im Juni haben wir wieder eindrucksvoll gesehen, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Wir haben Ihnen auch in diesem Jahr wieder einen umfangreichen Jahresrückblick als Broschüre vorbereitet, den wir Ihnen rund um den Jahreswechsel zustellen werden. Blicken Sie bei der angespannten Weltlage mit uns zurück auf die vielen freudigen Ereignisse auf örtlicher Ebene.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest. Genießen Sie im Kreise Ihrer Familie besinnliche und friedvolle Stunden. Für das neue Jahr 2025 wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Frieden und eine stabile Gesundheit!

Herzlich grüßt Sie

Ihr Bürgermeister
Markus Wagner

Rathaus geschlossen

Am Donnerstag, 19. Dezember 2024 schließt das Rathaus bereits um 11.00 Uhr!

In den Weihnachtsferien ist das Rathaus geöffnet. Lediglich am 27. Dezember 2024 bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn Sie nicht immer den entsprechenden Sachbearbeiter antreffen und nicht für alle Bereiche eine Vertretung besteht bzw. Ihre Anliegen nicht sofort erledigt werden können.

In standesamtlichen Notfällen dürfen Sie sich vom 24. Dezember – 29. Dezember 2024 täglich zwischen 12 und 14 Uhr unter 0160 4326899 melden.

Ihre Gemeindeverwaltung Dürnau

Achtung Abholtag ändert sich!

Der Gelbe Sack wird künftig mittwochs abgeholt!

Wir bitten um Beachtung!

Nachruf**Gemeinde Dürnau**

Die Gemeinde Dürnau trauert um ihr ehemaliges Gemeinderatsmitglied

Herrn Wilhelm Kleinbach

Mit großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass Herr Wilhelm Kleinbach am 14.12.2024 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Wilhelm Kleinbach war von November 1984 bis Juni 2009 Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Dürnau und übernahm damit in unserer Gemeinde ein überaus wichtiges Ehrenamt.

Er hat sich mit großem Interesse, Weitsicht und sozialer Verantwortung zum Wohle unserer Gemeinde engagiert.

Herr Wilhelm Kleinbach hat sich um die Gemeinde Dürnau in großem Maße verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Frau Traude sowie seiner ganzen Familie.

Für die Gemeinde Dürnau
Markus Wagner
Bürgermeister

Wir freuen uns auf den Workshop und auf Ihre Mitwirkung. Wir sind davon überzeugt, dass es ein konstruktives Treffen sein wird, bei dem wir zusammen viele positive Ideen für unsere Gemeinden entwickeln werden, die uns dem gemeinsamen Ziel der Klimaneutralität ein Stück näherbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Rudi Bührle
Bürgermeister
Bad Boll

Markus Wagner
Bürgermeister
Dürnau

Daniel Kohl
Bürgermeister
Gammelshausen

Termine im Januar

Wertstoffhof: samstags von 9 – 12 geöffnet

Grüngutsammelplatz Dürnau, Öffnungszeiten Dezember-

März: Samstag 11 – 16 Uhr

Hallenbad – Öffnungszeiten Familienbad: montags und mittwochs von 16 – 19 Uhr (außer in den Schulferien)

2. Januar	Gelber Sack
3. Januar	Bioabfall
10. Januar	Bioabfall
11. Januar	Papiertonne
13. Januar	Hausmüll
15. Januar	Gelber Sack
16. Januar	Bioabfall
23. Januar	Bioabfall
13. Januar	Papiertonne
27. – 31. Januar	EnBW Turnusfahrt Kontrolle Straßenbeleuchtung
27. Januar	Hausmüll
29. Januar	Gelber Sack
30. Januar	Bioabfall

**Standesamtliche Mitteilungen****Sterbefall**

Verstorben ist am 10. Dezember 2024

Frau Ruth Christina Schäufler, geb. Rommel, zuletzt wohnhaft in 73732 Esslingen

Verstorben ist am 14. Dezember 2024 in Dürnau

Herr Wilhelm Kleinbach, wohnhaft in Dürnau

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser herzliches Beileid aus!

Kommunale Wärmeplanung im Konvoi „Voralb-Ost“ der Gemeinden Bad Boll, Dürnau und Gammelshausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den drei Gemeinden Bad Boll, Dürnau und Gammelshausen wird seit gut einem Jahr im Konvoi eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Wir laden Sie deshalb im Rahmen dieses Projektes herzlich ein zu einem

**Workshop am Mittwoch, 15. Januar 2025 um 18.00 Uhr
in den Bürgersaal des Alten Schulhauses, Kirchplatz 6,
73087 Bad Boll.**

Im ersten Teil des Workshops werden die Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse für unsere drei Gemeinden vorgestellt. Im zweiten Teil werden gemeinsam ein Zielszenario für 2040 und erste konkrete Maßnahmen definiert.

Die Ergebnisse des Workshops fließen direkt in den Gesamtbericht zur Kommunalen Wärmeplanung in unserem Konvoi ein.

Stellenausschreibung Amtsbote (m/w/d) für Verteilungen des Jahresrückblickes und weitere Einzelverteilungen in Dürnau

Die Gemeinde Dürnau sucht ab sofort einen

Amtsboten (m/w/d)

für gelegentliche Vollverteilungen in der Gemeinde, unter anderem die Verteilung der Jahresrückblick-Broschüre, Verteilungen zur Wahl, Steuerbescheide etc.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung, die nach Stundenaufwand abgerechnet wird.

Die Festlegung der Arbeitszeit erfolgt flexibel nach Vereinbarung.

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung!

Gemeindeverwaltung Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau oder gemeinde@duernau.de.

**Redaktionsschluss:
Freitag, 3. Januar 2025, 10 Uhr.
Erscheinungstermin:
Donnerstag, 9. Januar 2025**

Veranstaltungskalender 2025

Januar

9. Januar	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde
11. Januar	Christbaumaktion	Evang. Kirchengemeinde
18. Januar	Hauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr
25. Januar	Hauptversammlung	Blumen und Gartenfreunde

Februar

2. Februar	Sonntagscafé	Gemeinde
6. Februar	Hauptversammlung	Landfrauen
13. Februar	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde
23. Februar	Bundestagswahl	Gemeinde

März

2. März	Sonntagscafé	Gemeinde
8. März	Altpapiersammlung	GSV Dürnau
13. März	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde
22. März	Gemeinde Jubiläumsveranstaltung	
23. März	Abendmusik des Posaunenchores	Evang. Kirchengemeinde

April

6. April	Sonntagscafé	Gemeinde
10. April	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde
12. April	Tag des offenen Kinderhauses Haus der kleinen Füße	
25. April	Maibaumaufstellung	Freiwillige Feuerwehr
26. April	Maibaum-Hock	Freiwillige Feuerwehr

Mai

4. Mai	Sonntagscafé	Gemeinde
8. Mai	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde
24. Mai	Kunstevent im Schlosshof	KulDür
25. Mai	Konfirmation in Dürnau	Evang. Kirchengemeinde

Juni

1. Juni	Sonntagscafé	Gemeinde
8. Juni	Ökumenischer Tag der Kirchen	Evang. und kath. Kirchengemeinde
12. Juni	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde
21. Juni	Altpapiersammlung	Freiwillige Feuerwehr
28. Juni	Lindhock am Gemeinschaftshaus	Blumen und Gartenfreunde

Juli

10. Juli	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde
11. – 13. Juli	750 Jahre Dürnau Jubiläumswochenende	

August

3. August	Sonntagscafé	Gemeinde
-----------	--------------	----------

September

6. September	Altpapiersammlung	Schützenverein
7. September	Sonntagscafé	Gemeinde
11. September	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde

Oktober

5. Oktober	Sonntagscafé	Gemeinde
9. Oktober	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde
12. Oktober	Seniorenmittag	Gemeinde
18. Oktober	Hauptübung	Freiwillige Feuerwehr
19. Oktober	Jahreskonzert Chorlife	Evang. Kirchengemeinde

November

2. November	Sonntagscafé	Gemeinde
13. November	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde
30. November	Advent am Turm	Der blaue Turm

Dezember

6. Dezember	Altpapiersammlung	Freiwillige Feuerwehr
7. Dezember	Sonntagscafé	Gemeinde
7. Dezember	Advent am Turm	Der blaue Turm
11. Dezember	Seniorenkreis	Evang. Kirchengemeinde
14. Dezember	Advent am Turm	Der blaue Turm
21. Dezember	Advent am Turm	Der blaue Turm
26. Dezember	Alpenländischen Gottesdienst in der kath. Kirche	Trachtengruppe



Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Satzung des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau-Gammelshausen zur Änderung der Verbandssatzung des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau-Gammelshausen

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 5 Abs. 7 der Verbandssatzung in der aktuellen Fassung hat die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2024 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Der Verband ist Schulträger im Sinne von § 31 des Schulgesetzes für den in § 3 genannten Schulbezirk. Der Verband übernimmt ergänzend Aufgaben der Schulkind- und Schülerferienbetreuung. Daneben ist er Träger für das Kinderhaus „Haus der kleinen Füße“, Träger der gemeinsamen Sportanlagen und Träger der Hector-Kinderakademie „Pfiffikus“ im Landkreis Göppingen. Die Trägerschaft der Hector-Kinderakademie „Pfiffikus“ ist nicht rechtsbegründend und an die jährliche Genehmigung und Bewilligung durch die Landeskoordination der Hector-Kinderakademien gebunden. Entfällt die Bewilligung durch die Landeskoordination der Hector-Kinderakademien, endet die Trägerschaft.

§ 2 Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürnau, den 10. Dezember 2024

Markus Wagner
Verbandsvorsitzender

**Sitzungsbericht der GKV-Sitzung vom 10. Dezember 2024:
Siehe Gemeinde Gammelshausen**



Freiwillige Feuerwehr Dürnau

Einladung Hauptversammlung 2025 Freiwillige Feuerwehr Dürnau

Die Hauptversammlung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau findet am Samstag, 18. Januar 2025, 20.00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Dürnau statt. Kleiderordnung komplette Ausgehuniform mit Hemd und Krawatte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Beförderungen und Ehrungen
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Ralf Hänßler
Kommandant



Haus der kleinen Füße



Zum ersten Advent ist im Kinderhaus ein Wichtel eingezogen. Im Gruppenraum gab es auf einmal eine weitere kleine Türe. Der Wichtel schreibt uns immer wieder Briefe und macht allerlei Unsinn bei uns.

